



**DFS** Deutsche Flugsicherung

# NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

20 FEB 2018

gültig ab: sofort

**1-1242-18**

---

**Sonderregelungen für den Luftverkehr in den lateralen Grenzen des  
Luftraums der Klasse C Berlin unterhalb FL100 am Flughafen  
Berlin/Schönefeld anlässlich der Internationalen Luft- und  
Raumfahrtausstellung 2018  
(ILA 2018)**



Sonderregelungen für den Luftverkehr in den lateralen Grenzen des  
Luftraums der Klasse C Berlin unterhalb FL100  
am Flughafen Berlin/Schönefeld anlässlich der  
Internationalen Luft- und Raumfahrttausstellung 2018 (ILA 2018)

Aufgrund des § 16 Abs. 2 und des § 22 Abs. 1 sowie des § 33 Abs.3 S.1 der Luftverkehrs-Ordnung wird für die Zeit vom 19.04.2018 bis zum 30.04.2018 folgendes verfügt:

1. Allgemeine Verfahren

Für den Zeitraum der ILA vom 19.04.2018 bis zum 30.04.2018 ist mit Einschränkungen im allgemeinen Luftverkehr zu rechnen.

1.1 Insbesondere werden bei Flügen nach Sichtflugregeln gem. LuftVO §16 Abs.2 folgende Verfahren eingeschränkt:

- Innerhalb und unterhalb des Luftraumes der Klasse C Berlin werden grundsätzlich keine IFR/VFR und VFR/IFR - Wechselverfahren akzeptiert, es sei denn, es wird explizit durch die Flugverkehrskontrolle freigegeben.
- Bei Flügen mit Wechsel der Flugregeln (Y/Z-Flüge) zu Landeplätzen innerhalb der lateralen Grenzen des Luftraumes der Klasse C Berlin unterhalb FL100 ist die Angabe des Flughafens Berlin/Schönefeld (EDDB) als Ausweichflugplatz im Flugplan nicht zulässig.

1.2 Arbeitsflüge, für die eine Flugverkehrskontrollfreigabe durch die zuständige Flugverkehrskontrollstelle (z. B. Vermessungs- und sonstige Sonderflüge) erforderlich ist, sowie Vorhaben zur besonderen Benutzung des kontrollierten Luftraumes (§ 21 LuftVO), ungeachtet bereits erteilter langfristiger Zustimmung durch die DFS, Center Bremen, sind innerhalb der lateralen Grenzen des Luftraums der Klasse C Berlin unterhalb FL100 grundsätzlich nicht gestattet.

Anträge für Genehmigungen sind an die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Center Bremen, (Tel. +49 421 5372 156, Fax: +49 6103 707 9321 156, E-Mail [bnl.bremen@dfs.de](mailto:bnl.bremen@dfs.de)) zu richten. (Bezug NfL I-32/09).

1.3 Hubschrauberflüge vom / zum ILA-Ausstellungsgelände (ILA Heliport / Bundeswehr Heliport) nutzen grundsätzlich den VFR-Pflichtmeldepunkt MIKE. Hubschrauberflüge von und zum GAT nutzen grundsätzlich die VFR An- und Abflugrouten mit den Pflichtmeldepunkten W1 oder E1.

1.4 OAT-Flügen, die ganz oder teilweise im Luftraum Klasse C Berlin unterhalb FL100 durchgeführt werden sollen, wird zur Vermeidung von Verzögerungen dringend empfohlen, den o. a. Luftraum westlich zu umfliegen.

2. Schlussbemerkung

Soweit mit dieser Bekanntmachung Flugverfahren temporär errichtet oder geändert werden, geschieht dieses im Einvernehmen mit dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung.

Langen, den 22. Januar 2018

OA / CC

  
i. V. Andreas Pötzsch

  
i. V. Andre Biestmann